

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
0572/2023/3.1	öffentlich	28.03.2023	2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Beitritts der Stadt Norden zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten,“			
<u>Beratungsfolge:</u>			
18.04.2023	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
26.04.2023	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
03.05.2023	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Alberts, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtentwicklung Bürgermeister Erster Stadtrat Planen, Bauen, Umwelt Umwelt und Verkehr	

Beschlussvorschlag:

Der Rat unterstützt die Ziele der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten“ und somit den Beitritt der Stadt Norden. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig einen Mitgliedschaftsantrag zu stellen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 202 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
			(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
 8. Wir fördern den Klimaschutz, weil die Verordnung reduzierter Geschwindigkeiten im motorisierten Verkehr positive klimarelevante Auswirkungen erzielt
 9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Durch eine schließlich geänderte Gesetzgebung erhält die Stadt mehr Entscheidungsbefugnis in der Gestaltung lebenswerter öffentlicher Räume durch angepasste Geschwindigkeiten im motorisierten Verkehr.
- Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Die Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten“ vertritt den Standpunkt lebendige, attraktive Städte brauchen lebenswerte öffentliche Räume.

„Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Gesicht und Rückgrat der Städte. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität. Sie beeinflussen ganz entscheidend, ob Menschen gerne in ihrer Stadt leben.“

Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein stadt- und umweltverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr - auch auf den Hauptverkehrsstraßen.

ABER: Bei der Anordnung von Höchstgeschwindigkeiten sind den Städten und Kommunen viel zu enge Grenzen gesetzt. Die im Juli 2021 von den Städten Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster und Ulm gegründete Initiative setzt sich deshalb gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden – zielgerichtet, flexibel und ortsbezogen - Genau so, wie es die Menschen vor Ort brauchen und wollen!“ (Quelle: www.lebenswerte-staedte.de)

In der Initiative engagieren sich bereits 560 Städte, Gemeinden und Landkreise für mehr Entscheidungsfreiheit bei der Anordnung von Tempolimits; gegründet wurde sie von sechs Initiativstädten (u.a. Leipzig, Hannover und Münster) und wird von der Agora Verkehrswende mit Beteiligung des Deutschen Städtetages organisiert.

Die Initiative und die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Beigeordneten, BürgermeisterInnen und StadtbaurätInnen der unterzeichnenden Städte bekennen sich zur Mobilitätswende und erklären sich für die folgenden Ziele:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Diese Zielsetzungen decken sich mit dem Leitbild Mobilität der Stadt Norden und den Zielsetzungen des Verkehrsentwicklungsplanes, der Förderung der Nahmobilität, dem Fuß- und Radverkehr. Zudem verfügt Norden bereits in weiten Bereichen über streckenhaft bzw. Zonen-Beschränkungen mit 30kmh. Werden die Ziele der Initiative umgesetzt, so besteht für die Stadt Norden diese Verkehrsbeschränkungen auf z.B. Hauptverkehrsstraßen zu übertragen und somit auch hier mit Blick auf Verkehrssicherheit, Lärm und Aufenthaltsqualität für die BewohnerInnen positive Wirkungen zu schaffen.

Ein Beitritt der Stadt Norden zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten“, als eine von vielen Mitgliedskommunen, würde den Druck auf die Bundesregierung zur

entsprechenden Änderung des Straßenverkehrsrechtes weiter erhöhen. Den Kommunen wäre es nach einer entsprechenden Anpassung möglich, Tempo-30 als verkehrlich und sozial angemessene Höchstgeschwindigkeit anzuordnen. Sie hätten höhere Entscheidungsfreiheit und könnten Tempo-30 somit für funktionale Räume über Zonen und Strecken hinweg, oder sogar flächendeckend innerhalb des Ortsgebietes, als Regelhöchstgeschwindigkeit festlegen.

Ein Beitritt zur o. g. Initiative ist kostenfrei. Es entstehen keine etwaigen direkten Verpflichtungen als Mitglied.